



**Antrag und Zulassung zur mündlichen Nebenfachprüfung Biologie
für M.Sc.-Studierende des Fachs Mathematik**

Den studierten Modulen zugeordnetes Fachgebiet: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: m / w Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Email: _____

Matrikel-Nr.: _____ Fachsemester zur Zeit
der Anmeldung: _____

Folgende Unterlagen wurden vorgelegt:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über die Teilnahme an einem Aufbau- oder Spezial-Modul im Umfang von mind. 10 CP
- Nachweis über die Teilnahme an einer experimentell ausgerichteten Übung im Umfang von mind. 4 CP (≠ der Übung, die im B.Sc.-Studium absolviert wurde)

Ich wünsche Nichtöffentlichkeit / Öffentlichkeit.

Prüfungstermin:

Die Prüfung soll stattfinden am: _____
Datum, Uhrzeit, Ort

Prüfer/in:

Die Prüferin/Der Prüfer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass er/sie sich den Prüfungstermin und Prüfungsort vorgemerkt hat.

Name, Unterschrift

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur oben genannten Nebenfachprüfung. Ich bestätige, dass ich die umseitigen Hinweise gelesen habe.

Bochum, den _____ Unterschrift: _____
(Kandidat/in)

Zugelassen und Bescheid in Kopie an Antragsteller/in ausgehändigt am _____
[Datum, Unterschrift Vorsitzender des Prüfungsausschusses]

Hinweise zur Nebenfachprüfung Biologie im Rahmen des M.Sc.-Studiums Mathematik

Der Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik beauftragt das Prüfungsamt und den Prüfungsausschuss der Fakultät für Biologie und Biotechnologie mit der Durchführung der Prüfung.

Die Nebenfachprüfung findet in Form einer mündlichen Prüfung von 30 bis 35 Minuten Dauer statt. Sie wird vor einer Prüferin/einem Prüfer und einer sachkundigen Beisitzerin/einem sachkundigen Beisitzer abgelegt. Für die **Prüfung** erfolgt eine **individuelle Terminabsprache** zwischen Prüfling und Prüfer/in. Der Termin wird auf dem Antrags- und Zulassungsformular festgehalten.

Als **Prüfer/innen** der Nebenfachprüfung können Dozent/innen vorgeschlagen werden, die mind. eines der im Nebenfachstudium M.Sc. studierten Fachgebiete vertreten. Folgende **Fachgebiete** sind wählbar: Biochemie, Biophysik, Botanik, Genetik, Mikrobiologie, Zellbiologie, Zoologie. Prüfungsberechtigt sind Habilitierte, Professorinnen und Professoren inkl. der Juniorprofessor/innen, die Mitglied der Ruhr-Universität Bochum sind, bzw. die als Angehörige der Ruhr-Universität Bochum regelmäßig selbständige Lehre in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, in der Fakultät für Biologie und Biotechnologie durchführen.

Die **Anmeldung** zu der Nebenfachprüfung muss bis spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt Biologie.

Die Meldung zu einer Nebenfachprüfung wird eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin wirksam, sofern die Kandidatin oder der Kandidat bis zu diesem Zeitpunkt die Anmeldung nicht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Prüfung gilt als nicht angemeldet.

Bei einem **Rücktritt** in der letzten Woche vor der Prüfung müssen die hierfür geltend gemachten Gründe dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt.

Bei **Abmeldung durch Krankheit** ist unverzüglich, in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest vorzulegen. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. Bei Abmeldung durch Krankheit ist die Prüfung in der Regel zum nächst möglichen Termin abzulegen.

Wenn die Kandidatin/der Kandidat ohne triftigen Grund zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Nebenfachprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die **Wiederholungsprüfung** ist innerhalb von 6 Monaten nach der zu wiederholenden Prüfung im gleichen Fachgebiet, in der gleichen Prüfungsform und in der Regel beim selben Prüfer/bei der selben Prüferin abzulegen. Abmeldungen von Wiederholungsprüfungen sind nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Ist eine Nebenfachprüfung dreimal nicht bestanden, ist sie endgültig nicht bestanden. Eine Fortführung des Nebenfachstudiums ist nicht mehr möglich.

Das **Ergebnis einer mündlichen Prüfung** wird im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.